

# Landshut, kinder- und jugend- freundlich



KURZKONZEPT FÜR DIE TEILNAHME AM PROJEKT „KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE“ IN VERBINDUNG MIT EINER KONZEPTIONELLEN ERWEITERUNG UM DIE ZIELGRUPPE DER JUGENDLICHEN

# Bedeutung von Familien für eine Kommune

---

## Demographischer Wandel

ABER:

- Familien als Grundgerüst für die langfristige finanzielle Sicherheit, das Wachstum und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt
  - Notwendigkeit der Förderung von Familienzuzug bzw. der Bereitschaft zur Familiengründung, u.a. zur Sicherung der Fachkräftebasis

# Nutzen des Projekts für die Kommune

---

- Familienfreundlichkeit als entscheidender Standortfaktor (Attraktivitätssteigerung da Eltern dort leben wollen, wo ihre Kinder gesund aufwachsen können)
- Positive Außenwirkung durch strenge Zertifizierung des Projekts „Kinderfreundliche Kommune“
- Viele Kommunen arbeiten bereits seit Jahren intensiv an einer Aufwertung der Regionen im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit (Befragung im Rahmen des Familienatlas 2012)  
→ Im kommunalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben
- Investitionen in die Zukunft lohnenswert in Anbetracht der Bedeutsamkeit von Familien- und Kinderfreundlichkeit für eine Kommune

# Ausgangslage

---

## Statistischer Jahresbericht 2017:

- Bevölkerungsentwicklung:

2004: 60 545      2016: 70 147      2017: 71 315 (+ 1,7% zum Vorjahr → größtes Plus in ganz Bayern)

- Bevölkerungsdichte– und Entwicklung nach Stadtteilen:

Nikola: 80,7 Bewohner / ha (+ 266 Bewohner im vgl. zum Vorjahr)

Münchnerau: 1,4 Einwohner / ha (- 20 Bewohner im vgl. zum Vorjahr)

West: 19,7 Einwohner / ha (- 87 Bewohner im vgl. zum Vorjahr)

→ Beengter Wohnraum in Nikola und Tendenz aufgrund von weiterem Zuzug stark steigend

- Prognose:

2025: 75 700

2036: 79 500

→ davon 12 900 zwischen 0 und 18 Jahren

→ 20 000 zwischen 19 und 39 (Elterngeneration)

➤ Frühzeitig mit Bedarfen kalkulieren und eventuellen Versorgungslücken „vorbeugen“, anstatt auf entstandene Bedarfe zu reagieren → Notwendigkeit einer vorausschauenden Kommunalpolitik für junge Menschen)

- Sportanlagen nach Stadtteilen:

West: Gesamt 21 Anlagen ; Nikola: Gesamt 9 Anlagen

→ Aufgrund dichter Wohnbebauung bietet der Sozialraum Nikola nur geringfügig Flächen zur Naherholung (Einschränkung der Wohnraumqualität)

→ Möglichkeiten für quartiernahe Alternativen schaffen

# UNICEF – Projekt „Kinderfreundliche Kommune“

---

Unterstützung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“:

- Fachbeiträge
- Bereitstellung von Informationsmaterial



**KINDERFREUNDLICHE  
KOMMUNEN**

- Workshop – Angebote (z.B. über die Inhalte der Kinderrechtskonvention, Mitarbeiter/innen werden zu Partizipationsbegleiter/innen ausgebildet, usw.)
- Herausarbeitung und Verbesserung unterstützender Strukturen innerhalb der Verwaltung
- gemeinsame Erarbeitung eines Aktionsplans als richtungsweisendes Grundgerüst mit einem konkreten Maßnahmenkatalog
- Unterstützung und Begleitung durch Sachverständige in allen Phasen des Projektes

## Verpflichtungen der Kommune bei Programmteilnahme:

- Einrichten einer ämterübergreifenden Steuerungsgruppe
- Rahmenbedingungen durch Beschluss des Stadtrats sicherstellen
- Finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen
- Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen anbieten
- Ausbildung von Moderator/innen für Beteiligungskonzepte anstreben
- Teilnahme an regelmäßigen Kooperations- und Planungstreffen



# Partnerkommunen des UNICEF - Projekts



21 teilnehmende Kommunen, davon drei in Bayern

Hanau  
Wolfsburg  
Weil am Rhein  
Regensburg  
Senftenberg  
Köln  
Algermissen  
Remchingen  
Wedemark  
Taunussteiln  
Potsdam

Puchheim  
Garmisch-  
Patenkirchen  
Oestrich-Winkel  
Dormagen  
Stuttgart  
Kürten  
Nauen  
Eltville  
Weilerswist  
Mannheim

# Ablauf

---

- ▶ Der Prozess vollzieht sich insgesamt über 4 Jahre

## **Beschlussfassung**

Beschluss und Vereinbarung der Kommune

## **Bestandsaufnahme**

Analyse der Situation durch Fragebogen an die Verwaltung und Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen

## **Aktionsplan**

Empfehlungen für einen individuellen Aktionsplan durch Sachverständige

- Beteiligung von Akteuren aus den verschiedenen Bereichen
- Festlegung von Zeiten, Zuständigkeiten und der Finanzierung

## **Erstellen einer Spielleitplanung**

als Instrument für die Stadt, mit Hilfe dessen systematisch eine Aufwertung benachteiligter Wohngebiete erfolgen kann

## **Jährlicher Austausch**

Kontinuierliche Weiterführung der Spielleitplanung, nachhaltige Umsetzung von Projekten, langfristige Einbindung von Qualitätszielen

## **Siegel (für 3 Jahre)**

Nach Überprüfung des Aktionsplans

## **Umsetzung**

3 Jahre Zeit zur Verwirklichung des Aktionsplans

Nach Ablauf: Möglichkeit zur Verlängerung des Siegels durch einen weiteren Aktionsplan

# Die vier Säulen von „Landshut, kinder- und jugendfreundlich“

---

Die Umsetzung der vier Säulen als Bestandteil der Teilnahmebedingungen des UNICEF – Projekts.

## 1. Kindes- und Jugendwohl hat Vorrang:

Im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung stellen die Ziele der UN – Kinderrechtskonvention die Basis dar.

## 2. Rahmenbedingungen schaffen:

- Schaffung von Anlaufstellen für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung regionaler Netzwerke sowie Zusammenarbeit mit strategischen Partnern/innen und Kinderrechtsorganisationen

### 3. Beteiligung ermöglichen und fördern

- Nachhaltige Förderung der Mitwirkung / Mitbeteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Sicherung von Beteiligungsprozessen durch langfristige Konzepte / Vereinbarungen
  - Schaffung konkreter Beteiligungsverfahren / Gremien (z.B. Jugendforum, Jugendversammlung,...)
  - Schulung der Mitarbeiter/innen der Kommune (Kommunale Jugendarbeit/ Jugendpfleger/innen) als Moderator/innen für die Beteiligungsverfahren
- In allen Phasen, bei allen Schritten und bei jeder Entscheidung
- Bei allen Belangen, die sie betreffen (sowohl bei kinder- und jugendrelevanten politischen Entscheidungen, als auch bei der Stadtplanung, im allgemeinen Verwaltungshandeln usw.)

→ Ein generelles Umdenken  
bei allen Akteuren ist erforderlich

#### 4. Informationen bereitstellen

Umfassende Informationsvermittlung über:

- alle vorhandenen Maßnahmen / Angebote für junge Menschen
- die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen in der Kommune
- die Kinderrechte
- Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen, insbesondere für Familien in besonderen Lebenslagen



# Die 5 Grundprinzipien mit Leitzielen

---

## Auf der Grundlage der UN Kinderrechte

→ Maßnahmen zu deren Stärkung (z.B. durch Infotafeln auf Spielplätzen, Informationen auf der Homepage, ...)

### 1. Zugang zu Bildung und Förderung für alle

z.B. Sommerferienprogramm, Büchereibus

### 2. Gewaltfreies Umfeld

z.B. Notinsel, InMigra – KID

### 3. Gesundes Leben

z.B. Erschließung von naturnahen Spielmöglichkeiten,  
Wettbewerbe zu Gesunder Ernährung an Schulen



#### 4. Kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld

z.B. verkehrsberuhigte Zonen, wohnortnahe Spielplätze

#### 5. Partizipation

Ziel: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand

→ Um eine langfristige Verankerung im gesamten strukturellen Verwaltungshandeln zu fördern, sind die Leitziele von großer Bedeutung.

→ Diese müssen in allen Denk- sowie Entscheidungsprozessen in den Bereichen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und dort von allen Fachkräften auch in der Umsetzungsphase verbindlich berücksichtigt werden.



# Erstellen einer Spielleitplanung

---

- Darstellung der gesamträumlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen (Blick auf gesamtes Wohnumfeld)
- Ziel: Stück für Stück alle Stadtteile bearbeiten. Unter Beteiligung aller Spiel-, Erlebnis- u. Aufenthaltsräume erfassen, Bedarfe aufdecken (**Bestandsaufnahme**) und geeignete Maßnahmen entwickeln und durchführen

## Bestandsaufnahme ...

- ... Schrittweise (unterteilt in Stadtbezirke), unter dem obersten Prinzip der Partizipation
- ... mit unterschiedlichen Methoden zur Partizipation (Stadtteilbegehungen, Mental Maps, usw.)



# Kosten

<b>Kosten für Kommunen bis zu einer Einwohnerzahl von 150.000</b>	
<b>Programmkosten pro Jahr</b>	10.000 Euro
<b>bei vierjähriger Laufzeit insgesamt:</b>	<b>40.000 Euro</b>
<b>Verlängerung der Siegelphase Programmkosten pro Jahr</b>	5.000 Euro
<b>bei einer weiteren Laufzeit von drei Jahren insgesamt:</b>	<b>15.000 Euro</b>
<b>Programmkosten für 7 Jahre:</b>	<b><u>55.000 Euro</u></b>
<b>zzgl. Kosten für notwendige Personalressourcen</b>	- derzeit nicht bekannt
<b>zzgl. Kosten für Umsetzung von Maßnahmen bzw. Aufwendungen im Rahmen des Aktionsplans</b>	- derzeit nicht bekannt

# Jugendfreundlichkeit

---

Das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ als Teilaspekt eines übergeordneten Gesamtkonzepts (= Landshut, kinder- und jugendfreundlich), das die Zielgruppe der Jugendlichen integriert

## Gründe:

- Ausschließlicher Einbezug kinderrelevanter Themen zur Gestaltung einer familienfreundlichen und attraktiven Kommune nicht ausreichend
- Kinder wachsen zu Jugendlichen heran, ...
  - ... mit eigenen speziellen Bedürfnissen und Interessen
  - ... mit eigenen Meinungen und Ideen u.a. zu politischen Themen
- Jugendliche und junge Erwachsene als (künftige) Fachkräfte (Standortfaktor)

## Umsetzungsbeispiele, angelehnt an die Leitziele:

Im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und Förderung:

Ausbau von Unterstützung beim Berufseinstieg, z.B. durch Beratungsangebote

Im Hinblick auf ein gewaltfreies Umfeld:

Förderung eines gewaltfreien Umgangs der Jugendlichen untereinander, z.B. durch Ausbau von Anti – Aggressionstrainings

Im Hinblick auf ein gesundes Leben:

Ausbau und Intensivierung von Präventionsleistungen insbesondere im Bereich von Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauch: z.B. mit Hilfe von Workshops für Jugendliche, beispielsweise als gerichtliche Auflage

Im Hinblick auf ein jugendgerechtes Umfeld:

z.B. Schaffung von jugendgerechten Aufenthaltsmöglichkeiten

Im Hinblick auf den Partizipationsaspekt:

Spezielle Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche, z.B. eine Jugendversammlung, Jugendbeirat

→ Notwendigkeit:

- Zur Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in allen Phasen des Projekts, z.B. Fragebogenerhebungen, Online Umfragen, usw.
- Zur Nutzung spezieller jugendgerechter Methoden (z.B. digitale Partizipationskonzepte)
- Zur Schaffung und Weiterentwicklung politischer Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche: Jugendbeirat mit eigenem Etat, Jugendversammlung, usw.
- Zur Achtung der Interessen Jugendlicher
- Zur Schaffung von für Heranwachsende attraktiven Rahmenbedingungen in einer Kommune
- Zur Weiterentwicklung des Jugendrats
- Zum Ausbau der Kooperation mit dem Stadtjugendring im Bereich der Partizipation



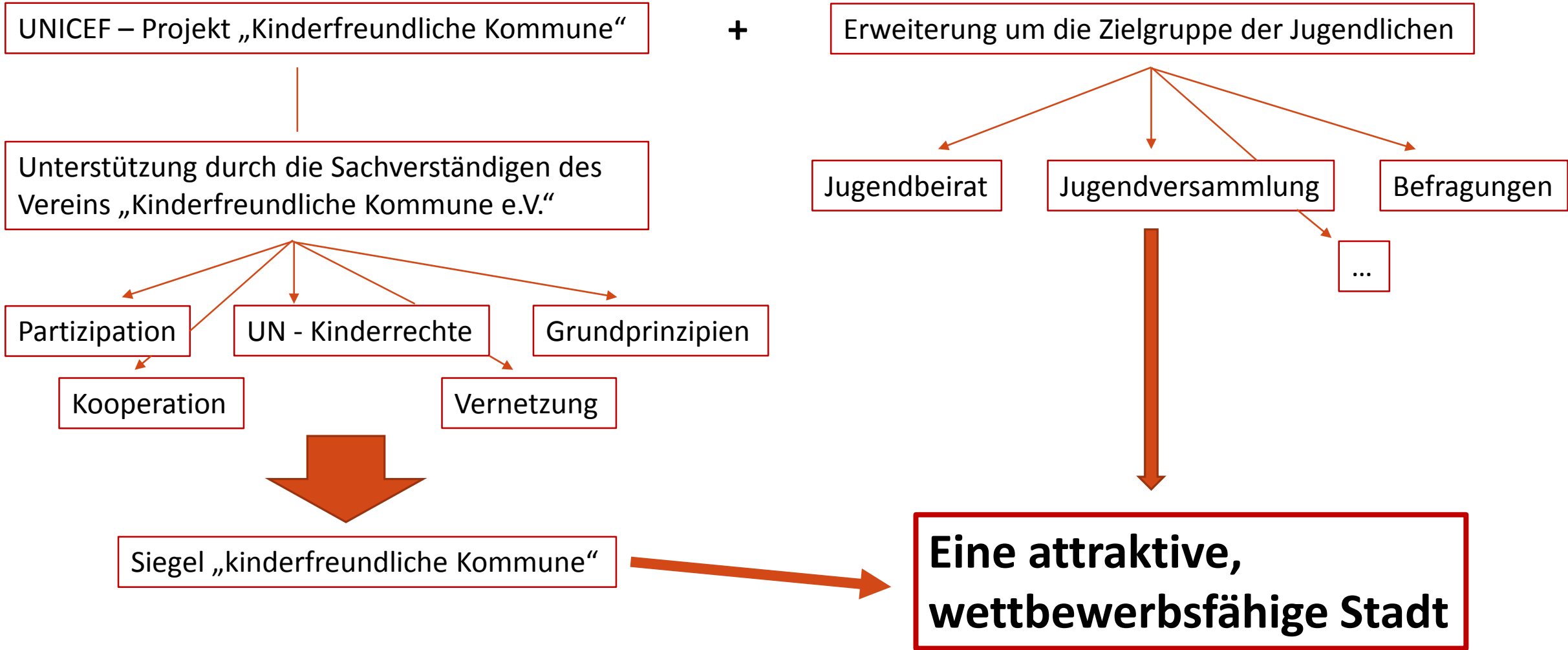
# Zukunftsvision für Landshut

---

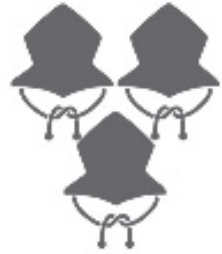
- Verortung der Gesamtzuständigkeit für das (Groß-)Projekt „Landshut, kinder und jugendfreundlich“ im Jugendamt – SG Jugendarbeit (unter Berücksichtigung der Gesamt- und Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vgl. § 79 ff SGB VIII kann die Hauptverantwortung u. E. nur hier angesiedelt werden → eine Delegation nach dem subsidiären Prinzip scheidet damit aus)
- Um den „Status“ der Kinder- und Jugendfreundlichen Kommune zu erreichen sind zunächst drei Planungsschritte vorgesehen:

1. Vorbereitende Planung / Unicef – Projektvorbereitung durch die Kommunale Jugendarbeit  
(Aufbereitung für den Haushalt 2020)
  
  2. Beteiligung am Unicef – Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ (ab 2020)
  
  3. Aufbauend auf das Unicef – Projekt werden die jugendrelevanten Themenkomplexe in  
entsprechender Weise beplant (ab ca. 2023)
- Als Referenzkommune für ein gelingendes Etablieren der Kinder- und Jugendfreundlichkeit kann die Stadt Regensburg herangezogen werden. Hier wird seit ca. 20 Jahren nach den Kriterien der Kinder- und Jugendfreundlichkeit gearbeitet (Regensburg war Ideengeber für Unicef – Projekt)

# Landshut, kinder- und jugendfreundlich







Stadt  
Landshut

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**